

Konsultationsantwort des Vereins Volksschule ohne Selektion (VSoS) zur Beurteilung – Lehrplan 21

Allgemeine Bemerkungen

Der Verein VSoS begrüsst die Gelegenheit, zur Beurteilung – Lehrplan 21 Stellung nehmen zu können.

Der Verein stimmt mit dem Regierungsrat überein, dass zu viele Beurteilungsberichte der Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Weg stehen können, vor allem wenn sie vorwiegend selektionierenden Charakter haben. Auch die Reduktion der Schullaufbahntscheide wird vom Verein ausdrücklich begrüsst, obschon man in Anlehnung an den Fachbericht „Beurteilen“ der Arbeitsgruppe der Kommission Volksschule der D-EDK hätte noch deutlich weiter gehen können. Dass die förderorientierte Beurteilung mehr Gewicht erhalten soll, beurteilt der VSoS ebenfalls positiv. Allerdings stellt sich die Frage, wie die Aussage des Regierungsrates zu verstehen ist, wenn er unter Punkt 2 folgende Aussage macht:

Schliesslich ist die *prognostische* Beurteilung für Promotion, Selektion, Berufs- und weiterführende Schulwahl von Bedeutung. Sie beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn gegeben sind. Sie stützt sich ab auf Ergebnisse der summativen Beurteilung und bezieht im Sinne einer Gesamtbeurteilung Elemente der formativen Beurteilung und der überfachlichen Kompetenzen mit ein.

Einerseits entsteht aus den ersten beiden Sätzen der Eindruck, es sei vorab die Verantwortung der SuS, die Voraussetzungen zu erfüllen. Die diesbezügliche Verantwortung der Lehrperson wird nicht thematisiert. Das steht in einem gewissen Widerspruch zur Aussage des Fachberichts der EDK, der unter Punkt 2.4.2 – Grundanspruch als Teil des Auftrags der Schule und der Lehrpersonen – zum Fazit kommt: „Die Grundansprüche richten sich als Auftrag primär an das Schulsystem und die Institution Schule“ (S. 12). Andererseits scheint der dritte Satz ein Widerspruch zu sein zum Hauptanliegen des Regierungsrats, dass die förderorientierte Beurteilung mehr Gewicht erhalten solle. Die summative Beurteilung steht bei dieser Formulierung klar im Vordergrund und bezieht andere Elemente nur mit ein.

Des Weiteren besteht eine gewisse Skepsis, inwiefern die Lehrpersonen für die Neuausrichtung der Beurteilung vorbereitet sind. Zwischen Theorie und Praxis besteht eine grosse Schere, was die Umsetzung des Lehrplans 95 betrifft. Nur wer ihn wirklich schon umgesetzt hat und lebt, erlebt diese Weiterentwicklung als nächsten Schritt in der Schulentwicklung. Die Praxis zeigt aber das weit verbreitete Bild, dass die summative Beurteilung (mit teilweise missbräuchlichem Rechnen von Notendurchschnitten) nach wie vor die vorherrschende ist. Der VSoS ortet einen grossen Nachholbedarf in der Grund- wie auch der Weiterbildung bei den Lehrpersonen bzgl. kompetenzorientierter Beurteilung wie auch bzgl. der vom Verein begrüsst engeren Zusammenarbeit mit den Eltern.

Der VSoS findet die in Aussicht gestellten Vorlagen und Hilfestellungen gut, stellt sich aber die Frage, wie verbindlich sie eingesetzt werden müssen, um einen bestimmten Standard in der Aussagekraft und eine gewisse Vergleichbarkeit bei den Standortgesprächen gewährleisten zu können. Eine gute Vorbereitung der Eltern zu Themen, Zweck und Konsequenzen der Standortbestimmung würde der Verein begrüssen.

Zu den Inhalten der Konsultation

1) Zeitpunkt

Der VSoS nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der erste Zeitpunkt für einen Schullaufbahnentscheid ans Ende des 1. Zyklus' verschoben wird. Das steht in Einklang mit der Ausrichtung des Lehrplan 21, der in Zyklen aufgebaut ist und innerhalb eines Zyklus' eine hohe Durchlässigkeit vorsieht. Allerdings lehnt der Verein die weiteren Schullaufbahnentscheide Ende des 4. und des 5. Schuljahres aus denselben Gründen ab. Das ist inkonsequent und geht einen deutlichen Schritt hinter das Anliegen des LP 21 zurück. Der Fachbericht der Arbeitsgruppe der EDK zur Beurteilung hält klar fest, dass dem Kompetenzaufbau Zeit gegeben werden soll und deshalb eine Selektion innerhalb eines Zyklus nicht beabsichtigt ist: „Das Erreichen der Grundansprüche kann nur am Ende eines Zyklus beurteilt werden“ (siehe Fazit, S. 9).

Frage 1.1: JA

Aber der VSoS besteht darauf, dass den Zyklen Rechnung getragen und auf Selektion/Repetition verzichtet wird. Ausserdem sind die Lehrpersonen darauf vorzubereiten und dann in die Pflicht zu nehmen, die SuS so zu fördern, dass sie am Ende eines Zyklus die Grundanforderungen erfüllen.

Frage 1.2: JA

Aber auch hier gilt es, dem Zyklus Rechnung zu tragen und von der Repetition innerhalb dessen abzusehen. Der neue LP 21 bildet sich im Formular zu wenig ab.

2) Protokoll für das Standortgespräch

Den zentralen Stellenwert des Standortgesprächs begrüsst der VSoS. Die Aufwertung dürfte jedoch im Protokoll noch besser sichtbar gemacht werden. Mit einem Beiblatt könnten z. B. wichtige Themen als verbindlich deklariert werden. Das würde transparent machen, was Inhalte der Standortgespräche sein könnten und damit würden die Eltern/ Erziehungsberechtigten aktiver ins Gespräch einbezogen. Auch ein Anhang, der differenziert Kategorien zum Leistungs- und Entwicklungsstand des Kindes aufweist, wäre – evtl. ebenfalls verbindlich – wünschenswert. Die Vereinfachung darf auf keinen Fall zulasten einer umfassenden und transparenten Einschätzung gehen (FLUT und das Beurteilungsmosaik müssen weiterhin gelten).

Frage 2: JA

Aber mit den oben genannten Einschränkungen.

3) Vereinfachte Beurteilungsberichte

Der Verein unterstützt die Stossrichtung, dass der Bericht ein amtliches und nicht ein pädagogisches Formular sein soll. Als solches ist er knapp und bündig zu halten. Es ist stets in Erinnerung zu rufen, dass Noten immer an soziale Massstäbe gebunden sind und nur ungenügend abbilden können, wo die SuS betr. Kompetenzen oder individueller Entwicklung stehen. Auch hier gilt das Anliegen, dass die Vereinfachung auf keinen Fall zulasten einer umfassenden und transparenten Einschätzung gehen darf.

3.1) Beurteilungsbericht 2. Schuljahr etc.

Der VSoS teilt die Einschätzung des Regierungsrats, wie er sie unter „Beschreibung der zukünftigen Lösung“ ausführt. Es braucht die gemeinsame Verantwortung von SuS und Lehrpersonen, auf die Erreichung der Ziele hinarbeiten. Für den VSoS ist klar, dass mit dieser neuen Ausrichtung auch eine Anpassung der DVBS nötig wird. Sie wird dazu etwas sagen müssen.

Das Prädikat „nicht erreicht“ wirft Fragen auf. Die Lehrperson muss innerhalb eines Zyklus auf die Entwicklung der SuS reagieren und förderorientiert handeln. Ein „nicht erreicht“ am Ende eines Zyklus dürfte/sollte es also gar nicht mehr geben. Was, wenn doch? Im Dienste der SuS braucht es eine verbindliche Dokumentation des Entwicklungsstands, aber auch (analog einem Mitarbeitergespräch) ein Protokoll, welche Massnahmen mit welchem Ergebnis und welchen allenfalls nötigen Anpassungen eingeleitet und umgesetzt worden sind. Sollte es trotz aller Anstrengungen zu einem „nicht erreicht“ kommen, darf nicht nur auf freiwilliger Basis ein Kreuz gemacht werden für mögliche Beilagen, sondern ergriffene Massnahmen sind verbindlich zu dokumentieren.

Frage 3.1: JA

unter Berücksichtigung obgenannter Ergänzungen.

3.2) Beurteilungsbericht 4./5./6. Schuljahr

Die Vereinfachung der Beurteilung wird grundsätzlich begrüsst, insbesondere weil das Eltern-/Standortgespräch begleitend aufgewertet wird. Es versteht sich von selbst, dass der VSoS hier eine klare Haltung vertritt und die Selektion innerhalb der obligatorischen Schulpflicht ablehnt. Daher – wie schon früher erwähnt – findet er die Beurteilungsberichte innerhalb eines Zyklus fehl am Platz und überflüssig. Es ist nicht nachvollziehbar, warum – ausser Ende der 3. Klasse – in den übrigen drei Jahren jeweils ein Bericht mit selektionierendem Charakter (Repetition) verfasst werden soll. Es wäre zu begrüssen, wenn den Lehrpersonen die Zeit innerhalb des Zyklus für die Förderung der SuS und der Umsetzung von nötigen Massnahmen zur Erreichung der Ziele zur Verfügung stehen würde. Auch hier: Trotz der Vereinfachung ist der FLUT-Anspruch zu gewährleisten.

Frage 3.2: JA

unter Berücksichtigung obgenannter Ergänzungen.

3.3) Beurteilungsbericht 7./8./9. Schuljahr

Der VSoS begrüsst es, dass die separate Erwähnung der Spez.-Sek. nur in Gemeinden erwähnt wird, wo diese Zusatzstufe angeboten wird. Gleichzeitig hält der VSoS fest, dass mit der Auflösung der Langzeitgymnasien die Spez.-Sek. grundsätzlich endlich abgeschafft gehört.

Frage 3.2: JA

4) Portfolio ... Mitte 8. und 9. Schuljahr

Grundsätzlich ist ein Portfolio für das 8. und 9. Schuljahr sehr begrüssenswert. Die Beschreibung in den Unterlagen greift jedoch zu wenig weit. Ein Portfolio dokumentiert anhand von Unterlagen aller Art Kompetenzen und Leistungen. Erst wenn zu den Tests auch Zeichnungen, Aufsätze, Fotos, Projektarbeiten etc. gelegt werden, können die Entwicklungsschritte und persönlichen Stärken zum Ausdruck gebracht und belegt werden.

Der VSoS begrüsst, dass der Regierungsrat Lösungen sucht, um abnehmenden Schulen und Betrieben die Kompetenzen wie auch die Schlüsselkompetenzen verständlich vermitteln zu können.

Und schliesslich unterstützt der VSoS auch die Skala zur Dokumentation der Entwicklungsbereiche. Interessant ist vor allem die Darstellung über drei Felder. Etwas skeptisch beurteilt der Verein die Zusammenfassung der drei Fächer unter Punkt 4: Musik, Gestalten, Sport. Es handelt sich doch um sehr unterschiedliche Fachbereiche.

Frage 4: JA

unter Berücksichtigung obgenannter Ergänzungen resp. Unterscheidungen.

5) Übertrittsverfahren von der Primar- in die Sekundarstufe I

Die Überlegungen zum Übertrittsverfahren und dass daraus keine Änderungen resultieren, enttäuschen den VSoS. Der LP 21 wäre DIE Chance gewesen, sich endlich von der willkürlichen Selektionspraxis zu verabschieden. Der Bericht der Fachgruppe der EDK zur Beurteilung, einzelne Ausführungen zur Konsultation und die Fachpersonen ohnehin zeigen klar auf, dass es die Selektion, wie sie aufwändigst betrieben wird, nicht bräuchte. Die erweiterten Anforderungen an die Lehrpersonen, die Entwicklung für die Standortgespräche zu dokumentieren, förderorientiert zu handeln, Massnahmen zu evaluieren und anzupassen sind anspruchsvoll. Würde diese Förderung wie gewollt passieren und liesse man sowohl den SuS wie den Lehrpersonen die vorgesehene Zeit eines Zyklus, dann würde sich die Selektion erübrigen. Die zusätzliche Arbeit, regelmässig immer noch selektionierende Beurteilungsberichte zu verfassen, frisst den Lehrpersonen einerseits diese nötige Zeit weg und verhindert konsequent förderorientierten Unterricht.

Der Verein ortet aber auch grobe Unstimmigkeiten und Widersprüche in den Ausführungen des Regierungsrates. Dass sich die „aktuelle Praxis (...) bewährt“ hat, stellt der Verein in Frage, sowohl was die Selektion an sich wie auch die Fächerwahl betrifft. Im Kanton SO hat es sich z. B. bewährt, das Fach Französisch aus der Selektion zu nehmen. Wenn der Einbezug von NMG in die Selektion dem Fach einen „Bärendienst“ erweisen würde, muss sich die Frage stellen, ob diese Einschätzung nicht auch für das Fach Französisch gilt. Und schliesslich: Ein Fach, das zur relevanten Zeit mit nur zwei Lektionen pro Woche dotiert ist, dürfte schon deshalb nicht selektionsbestimmend sein.

Eine umfassende Abklärung insbesondere bei den Verlierer/innen der Selektion würde wohl kaum zur Einschätzung gelangen, dass das aktuelle Übertrittsverfahren auf grosse Akzeptanz stösst. Die Ergebnisse von Forschungen – auch an der PH Bern, siehe Langzeitstudie von Michael Eckhart, die zum Schluss kommt, dass schulische Separation Schatten bis ins junge Erwachsenenalter werfe – zeigen ein deutlich anderes Bild.

Es bleibt eine Frage offen betr. des Begriffs „ungenügend“. Geht es hier um die Note oder ist die Einschätzung auf den Übertritt hin gemeint. Dort würde die genügende Note von einer 4.5 z. B. nicht „genügen“. Das gilt es zu klären.

Der neue Übertrittsbericht ist deutlich weniger transparent als bisher und geht kaum übers Protokoll hinaus. Sehr tauglich und bewährt erscheint dem VSoS dagegen der Bericht resp. das entsprechende Formular für das Übertrittsverfahren ins Gymnasium. Dort wird der Empfehlungscharakter besser dargestellt, das Expertenurteil der Lehrperson kommt deutlicher zum Ausdruck und es wird dem prognostischen Aspekt vs. einer Bestandesaufnahme gerechter. Der VSoS empfiehlt, wenn an der Selektion für die Sek.stufe I festgehalten wird, den Übertrittsbericht dem Formular für den Gym.übertritt anzugleichen.

Frage 5: NEIN

... zur Selektion, zum Übertrittsverfahren und auch zu den entsprechenden Unterlagen.

6) Übertrittsverfahren von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II

Frage 6: JA

... in Konsequenz unserer Überlegungen zu Punkt 5.